



## Spaziergänge mit Pensionshunden

Auf den folgenden **zwei** Seiten finden Sie unsere Regeln für Spaziergänge mit Pensionshunden:

- **ZEITEN:** Spaziergänger Zeiten: 09.00-11.30 / 14.00-16.30 sind einzuhalten!
- **HOHE TEMPERATUREN:** Bei Aussentemperaturen über 25°C ist ein Spaziergang jeweils nur von 09:00-10:30 Uhr möglich.
- **ALTER:** Mindestalter: 18 Jahre für Spaziergänge allein
- **KINDER:** Unter 18 Jahren nur in Begleitung von Erwachsenen. Kinder dürfen die Hunde NICHT an der Leine führen, oder die Leine mithalten. Die Leine wird nur von EINER erwachsenen Person gehalten
- **AUSWEISPFLICHT/ HAFTPFLICHT:** Die Haftpflichtversicherung, muss bei der Registration als Dogwalker vor Ort angegeben werden. Alle Spaziergänger werden im System erfasst und müssen einen Ausweis vorzeigen.
- **FOTOS:** Weder im Gebäude noch auf den Spaziergängen dürfen Fotos unserer Pensionstiere gemacht werden.
- **LEINENPFLICHT:** Das Um- und/oder Ableinen der Hunde auf dem Spaziergang ist strikt VERBOTEN. Dies bedeutet, dass der Karabiner sowohl am Halsband wie auch am Brustgeschirr NICHT gelöst werden darf.
- **SPIEL- UND FAHRZEUGE:** Spaziergang nur zu Fuss (Rollerblades, Fahrräder oder Kickboards etc. sind nicht erlaubt).
- **TIERKONTAKT:** Der Kontakt oder das Spielen mit anderen Hunden an der Leine ist NICHT gestattet.
- **PRIVATE HUNDE:** Nehmen Sie keine weiteren privaten Hunde mit auf den Spaziergang (den eigenen, den von Freunden etc.).
- **KONFLIKTE:** Konflikte, Menschenmengen und andere potenzielle Gefahrenfaktoren sind zu meiden.
- **RADIUS:** Hunde dürfen nur im näheren Umkreis (im Feld ums Tierheim und auf der Rheinpromenade) ausgeführt werden. NICHT in die Stadt, private Räume oder Fahrzeuge.
- **SAUBERKEIT:** Der Kot muss selbstverständlich aufgenommen werden. Das Personal gibt Ihnen hierfür gerne Kotsäcklein mit.



- **FÜTTERUNG:** Leckerlis zur Belohnung werden vom Tierheim zur Verfügung gestellt. Es darf KEIN anderes Futter gegeben werden.
- **HAFTPFLICHT:** Die Haftpflichtversicherung, muss bei der Registration als Dogwalker vor Ort angegeben werden.
- **SPIELPLÄTZE:** Es ist nicht gestattet, mit den Hunden auf einem Spielplatz zu verweilen, oder länger irgendwo zu verharren. Die Hunde möchten spazieren gehen, es dürfen natürlich kurze Pausen gemacht werden.
- **GRUPPEN:** Es dürfen keine grösseren Gruppen mit einem Hund spazieren gehen, da die Hunde dies nicht gewohnt sind.

**Vorfälle oder Unstimmigkeiten sind zu vermeiden und dem Tierheim umgehend zu melden. Bei Missachtung, je nach Schweregrad, kann zur Folge ein rechtlicher Schritt eingeleitet werden.**

**Bei Verstoss einer dieser Regeln wird ein Spazierverbot direkt und ohne Verwarnung ausgesprochen.**